

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 74 (1999)

**Heft:** 9: Luftige Laube statt muffigem Korridor

**Artikel:** Eine Stiftung zum Jubiläum

**Autor:** Nigg, Fritz

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-106770>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# EINE STIFTUNG ZUM JUBILÄUM

*Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen (SVW) feiert dieses Jahr seinen achzigsten Geburtstag. Doch mit dem Jubilieren allein will er sich nicht zufriedengeben: An der kommenden Generalversammlung beantragt der Verbandsvorstand den Mitgliedern, den Solidaritätsfonds des SVW in eine eigenständige Stiftung umzuwandeln.*

**FRITZ NIGG**

«Seit 80 Jahren im Dienst des gemeinnützigen Wohnungsbaus.» So lautet das aktuelle Motto des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen. Die im Jahr 1919 gegründete Dachorganisation der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften soll aber an der Schwelle zum Jahr 2000 mehr als nur Geburtstag feiern: Der Verbandsvorstand hat die Verbandsmitglieder auf den 22. September nach Bern zu einer Generalversammlung eingeladen. Er beantragt, den Solidaritätsfonds des SVW in eine eigenständige Stiftung umzuwandeln. Aus regelmässigen, freiwilligen Spenden Hunderter von Verbandsmitglieder ist seit 1966 ein Fonds entstanden, der heute 16 Millionen Franken beträgt. Er wird verwendet für zinsgünstige Darlehen zur Restfinanzierung gemeinnütziger Wohnbauvorhaben (Neubauten und Renovationen), ausnahmsweise auch von Immobilienkäufen. Zur Sanierung finanziell angeschlagener Baugenossenschaften werden ferner aus dem Fonds, sofern Aussicht auf Erfolg besteht, zinslose Darlehen abgegeben.

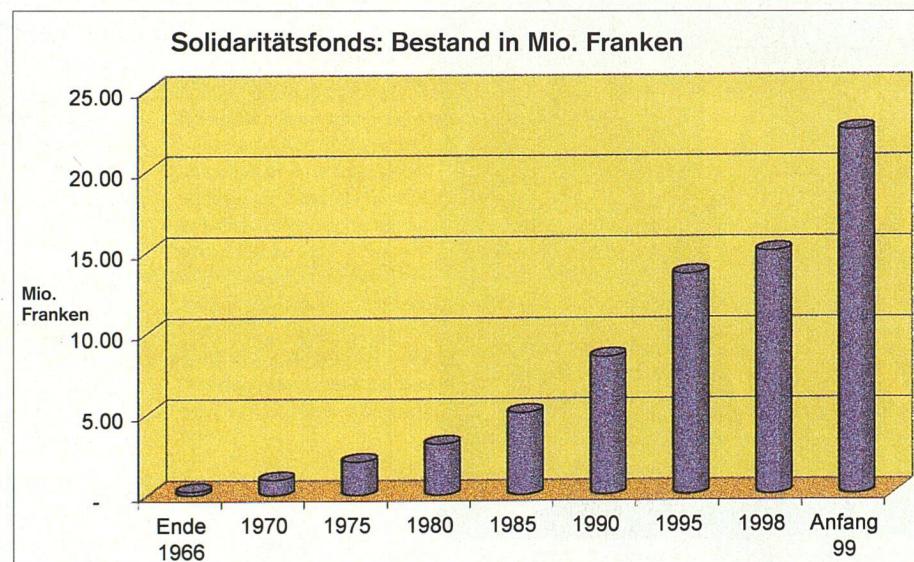
## STEUERN BELASTEN DEN FONDS STÄRKER

Der Solidaritätsfonds erscheint heute als weitaus grösster Vermögenswert in der Bilanz des SVW. Dabei «gehören» diese Mittel gemäss dem Fondsreglement gar nicht direkt dem Verband, sondern dieser verwaltet sie nur. Bei den Steuern allerdings wird kein Unterschied gemacht zwischen Fonds und Verband. Die Spenden in den Fonds gelten als freiwillige Verbandsbeiträge und sind damit steuerbefreit. Das Fondsvermögen hingegen unterliegt der Vermögenssteuer. Ebenfalls steuerbar ist der Zinsertrag aus den Darlehen, der wiederum ins

Fondsvermögen fliesst. So kommt es, dass dem Solidaritätsfonds allein letztes Jahr Steuern von über 100 000 Franken belastet werden mussten. In Zukunft ist mit einer noch höheren Steuerlast zu rechnen, erst recht natürlich, wenn die Zinssätze wieder steigen werden.

**EINE STIFTUNG IST STEUERBEFREIT** Mit dem Solidaritätsfonds erfüllen die Baugenossenschaften ganz klar nicht allein eine genossenschaftliche, sondern auch eine öffentliche Aufgabe. Die Mittel der Wohnbauförderung sind derart knapp und die Kriterien derart eng, dass längst nicht allen guten Projekten die nötige staatliche Förderung zuteil wird. Zwar redet alle Welt von Risikofinanzierung und Venture Capital, aber wenn es gilt, dieses zu beschaffen, bleibt die private Initiative der Baugenossenschaften, eben der Solidaritätsfonds, oft das einzige Mittel. Die Mitglieder des SVW anerkennen dies, indem sie Jahr für Jahr mehr freiwillige Beiträge in den Fonds leisten. Die Steuerbehörden ihrerseits sind heute bereit, den Solidaritätsfonds steuerfrei zu lassen. Ihre Bedingung ist allerdings, dass der Solidaritätsfonds als selbständige Stiftung geführt wird und nicht mehr als Teil von Bilanz und Erfolgsrechnung des SVW.

**TAUFGESCHENK IN BEGRIFFEN** Eine Stiftung zu gründen bedeutet, dass der SVW sich ein für allemal vom Vermögen des Solidaritätsfonds trennen müssen. Das heisst aber nicht, dass der SVW deshalb den Solidaritätsfonds aus der Hand verliert. Vielmehr soll in Zukunft eine doppelte Verbindung zwischen Verband und Stiftung bestehen. Zum einen wird der Verbandsvorstand jeweils die Mitglieder des fünfköpfigen Stiftungsrates wählen – ausgenom-



men jenes, das allenfalls die Bundesbehörden entsenden werden. Zum zweiten überträgt die Stiftung gemäss ihrem Statut die Verwaltung des Fonds dem SVW. Dieser soll weiterhin über die Zuteilung der einzelnen Darlehen bestimmen, aber auch Jahr für Jahr weitere Mittel für die Stiftung sammeln. Der SVW kennt die «Kunden» der Stiftung und die Absichten der Spender am besten, und mit der Verwaltung und der Kommission für den Fonds de Roulement verfügt er über den nötigen administrativen Rückhalt. Für seine Tätigkeit wird der SVW von der Stiftung entschädigt. Eine steuerbefreite Stiftung Solidaritätsfonds wird fast sofort zu einem Vermögenszuwachs von mehr als sieben Millionen Franken kommen. Dieses Taufgeschenk stammt aus den ehemaligen Reserven des Fonds de Roulement. Sie sind beim Inkrafttreten des neuen Darlehensvertrages mit dem Bund Anfang 1999 aufgelöst worden. Jenen Teil der Reservemittel, die seinerzeit vom SVW aus den Zinserträgen des Fonds de Roulement als freiwillige Rückstellung gebildet worden waren, will der Verbandsvorstand weiterhin in Form zinsgünstiger Darlehen den Baugenossenschaften zur Verfügung stellen. Wenn dies über eine Einlage in die Stiftung Solidaritätsfonds geschieht, kann der ganze Betrag von 7,4 Mio. Franken ungeschmälert von Steuern weiterhin für den gemeinnützigen Wohnungsbau eingesetzt werden.

**GENERALVERSAMMLUNG ENTSCHEIDET**  
 Es brauchte Monate an intensiver Vorbereitung, bis die «Stiftung Solidaritätsfonds» Gestalt angenommen und die Zustimmung aller zuständigen Behörden gefunden hat. Das wichtigste O.K. steht aber noch aus – nämlich jenes der Verbandsmitglieder. Gemäss den Statuten muss die Generalversammlung die Auflösung eines Fonds beschliessen. Erst dann kann sie den Grundsatzentscheid fällen, diese Mittel einer zu gründenden Stiftung zu übertragen. Nach dem Entscheid, eine Stiftung zu errichten, wird die Generalversammlung als erstes das Stiftungsstatut genehmigen können. Der Verbandsvorstand hat die Gelegenheit benutzt, um weitere Statutenänderungen vorzulegen. Als Folge des seit Anfang 1999 geltenden Vertrages mit dem Bund über den Fonds de Roulement und der Änderungen des Fondsreglements müssen auch die Verbandsstatuten angepasst werden. Wichtigster Punkt ist die Aufhebung der Fondskommissionen als Organe des Verbandes. Dies stellt nicht zuletzt einen Beitrag zur Vereinfachung der Verbandsstrukturen dar. In diesem Sinne soll auch die Mitgliederzahl des Verbandsvorstandes von heute 30 auf 24 verkleinert werden. ■

## AGENDA

Datum	Zeit	Ort	Anlass/Kurzbeschrieb	Kontakt	Auskunft
28.10.99	8.30–16.30 Uhr	Restaurant Hintere Post, St. Gallen	<b>Weiterbildung: Wohnungsabnahme</b> WohnungsabnehmerInnen sind auch in heiklen oder kritischen Situationen handlungsfähig und verhandeln kompetent. Kosten Mitglieder Fr. 250.–, Nichtmitglieder Fr. 290.–	SVW Weiterbildung Bucheggstrasse 109 8057 Zürich	01/362 42 40
28. und 29.10.99		Volkshaus Zürich	<b>Spielplatz – Spielraum – Lebensraum</b> Der von der Schweizerischen Stiftung pro juventute und Info Spiel München in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich organisierte Kongress bietet die Möglichkeit, sich intensiv mit Fragen der Spielraumplanung und -gestaltung auseinanderzusetzen.	pro juventute Zentralsekretariat Abteilung Grundlagen Seehofstrasse 15 8032 Zürich	01/251 72 56
2.11.99	9.00–11.30 Uhr	Messe Zürich	<b>Weiterbildung: Liegenschaftenverwaltung mit EDV</b> Fallbeispiele über den Nutzen der EDV in der Immobilienverwaltung. Internetanwendung SVW. Kosten Mitglieder Fr. 80.–, Nichtmitglieder Fr. 100.–	SVW Weiterbildung Bucheggstrasse 109 8057 Zürich	01/362 42 40
4.11.99	19.30 Uhr	Restaurant Sonne Windisch	<b>Präsidentenkonferenz der Sektion Aargau</b> Referat von Dr. P. Gurtner, «Neuerungen beim BWO und WEG».	SVW Sektion Aargau Willi Fischer Kornfeldstrasse 20 5210 Windisch	056/441 42 13
4.11.99	18.30 Uhr	Restaurant Schweighof Zürich	<b>Präsidenten-Treff Sektion Zürich</b>	SVW Sektion Zürich Balz Fitze Triemlistrasse 185 8047 Zürich	01/462 06 33